



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0005-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 2. Februar 2017 unter der **Nr. 11786/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend IG-L Geschwindigkeitsbeschränkung in Graz und Graz-Umgebung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *An wie vielen Tagen im Jahr 2015 wurde die IG-L Geschwindigkeitsbeschränkung im Raum Graz und Umgebung aktiviert?*
- *Welche (kurzfristigen) Auswirkungen auf die Luftgüte haben diese Geschwindigkeitsbeschränkungen gebracht?*
- *An wie vielen Tagen im Jahr 2016 wurde die IG-L Geschwindigkeitsbeschränkung im Raum Graz und Umgebung aktiviert?*
- *Welche (kurzfristigen) Auswirkungen auf die Luftgüte haben diese Geschwindigkeitsbeschränkungen gebracht?*
- *Ist geplant, die gesamten Strecken der IGL-Geschwindigkeitsbegrenzungszone durchgehend auf 100 km/h zu reduzieren?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Ist geplant, Streckenabschnitte der IGL-Geschwindigkeitsbegrenzungszone durchgehend auf 100 km/h zu reduzieren?*
- *Wenn ja, welche Abschnitte?*
- *Wenn ja, warum?*

Das Immissionschutzgesetz-Luft IG-L fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Aufgrund dieses Gesetzes sind verkehrsbeschränkende Maßnahmen von den Landeshauptmännern und –frauen zu verordnen. Die den Gegenstand Ihrer Anfrage bildende Geschwindigkeitsbeschränkung wurde somit vom Landeshauptmann für Steiermark festgelegt.

Ich habe in dieser Angelegenheit des IG-L als Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie keine Zuständigkeit.

Mag. Jörg Leichtfried

